

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktionschrift
Tageblatt Riesa
Heraus 1237
Postfach Nr. 52

Postdirektion
Dresden 1839
Girologe:
Riesa Nr. 52

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns zu Großenhain bestellte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Riesa und des Hauptzollamtes Riesa

N 205

Freitag, 2. September 1938, abends

91. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, bei Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbeamte RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in den Geschäftsstellen Wochenfahrts (6 aufeinanderfolgende Nr.) 65 Pf., Einzelnummer 15 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plänen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesetzte 48 mm breite mm-Zelle oder deren Raum 9 Mpf., die 90 mm breite, 3 geprägte mm-Zeile im Textteil 25 Mpf. (Grundpreis: Zeit 3 mm hoch). Zustellgebühr 27 Pf., tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bestellung oder fernmündlicher Abänderung eingeladener Anzeigenentwurf oder Probeabdruck kostet der Verlag die Inanspruchnahme aus Mängeln nicht drucktechnischer Art aus. Postkarte Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvorvergleich wird etwa schon bewilligter Nachdruck hinfällig. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand ist Riesa. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 56.

Der neue Sieg der deutschen Filmkunst

Das größte Ereignis des Films in internationaler Hinsicht ist die „Biennale“ in Venedig, die große Filmbewerber, in der die Nationen ihre Spartenleistungen zur Schau stellen. Ein kritisches und kunstverständiges Publikum findet hier die Vergleiche zwischen den Leistungen der Filmproduktion der wichtigsten Länder und ihrer bedeutendsten Künstler. Es war schon ein erfreuliches Ergebnis, als 1936 Deutschland für den Film „Der Kaiser von Russland“ die höchste Auszeichnung erhielt, die „Coppa Mussolini“, denn damit war die Behauptung deutschstädtischer Kreise im Auslande, die deutsche Kunst sei im Niedergang, weil sie sich von fremden Kunsten frei gemacht habe, auch von einem internationalen Forum schlagend widerlegt worden.

Als Ergebnis ist festzustellen:

Die Biennale 1938 ist für das deutsche Filmkunst noch glänzender verlaufen. René Riedenthal errang beispielhaft für den Olympiafilm den Mussolini-Pokal, der Großes Film-„Heimat“ wurde durch den Pokal des italienischen Unterrichtsministeriums preisgekrönt. Außerdem erhielten die deutschen Filme nicht weniger als vier Medaillen. Deutschland hat in Venedig sieben große Spielfilme gezeigt und dafür fünf Auszeichnungen erhalten. Daraus errang Karl Ritter den Preis für die Regie in dem glänzenden Film „Kleid aus Chremont“ und Heinz Rühmann den Preis für seine schauspielerische Leistung in dem Film „Der Wulstergatte“. Wegen seiner Belebtheit in der Film „Fahrendes Volk“ ausgezeichnet worden. Außerdem sind an Deutschland zwei Kurzfilmpreise gefallen, der eine stellt den „Bienenkorb“ dar, der andere führt den Titel „Natur und Technik“. Der Film „Kleid aus Chremont“ wurde noch besonders als ein Musterbeispiel der Gestaltung hervorgehoben und diese Bewertung wurde prototypisch vermerkt. Reichsminister Dr. Goebbels hat an René Riedenthal seine Glückwünsche telegraphisch ausgesprochen.

Der deutsche Film beweist seinen nationalen Charakter und hat gerade deshalb, wie Venedig beweist, vor einem internationalen Forum die verdiente Anerkennung gefunden. Das wird ein Ansporn sein, auf diesem Wege neue Erfolge zu suchen und dem deutschen Volke mit den reifsten Werken der Kunst zu dienen.

Zur strikten Beachtung für Nürnbergfahrer

Der Teilnehmer aus allen deutschen Gauen nach Nürnberg führt, wird erneut zur unbedingten Beachtung befahlene:

1. Das Werken von Blumen in die Wagen des Führers und seiner Begleitung ist wegen der damit verbundenen Gefahr für die Insassen der Wagen strengstens unterstellt.

2. Den getroffenen Absperrmahnahmen ist vollstes Verständnis einzugeben. Das Heranbringen an den Wagen des Führers ist unter allen Umständen zu unterlassen, da sonst schwere Unfälle verursacht werden können.

Verbindungsstab der NSDAP,

während des Reichsparteitages geschlossen

Vom 8. bis 18. September kein Parteiverkehr

NSA. Berlin. Der Verbindungsstab der NSDAP, Wilhelmstraße 64, ist wegen des Reichsparteitages 1938 für die Zeit vom 8. bis 18. September 1938 für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Standarte „Wilhelm Gustloff“

Verleihung an die Schweriner SA in Nürnberg

NSA. Nürnberg. Wie alljährlich werden auch in diesem Jahr beim Reichsparteitag an die Einheiten der SA neue Standarten und Fahnen übergeben. Darunter erhält eine Standarte den Namen eines nationalsozialistischen Frontkämpfers, während alle anderen neuen Standarten wie bisher den Namen des Bereiches der Einheit tragen, an die sie verliehen werden. Das Gedenk an den Blutzeugen der Bewegung im Ausland, Wilhelm Gustloff, der als aufrichtiger Nationalsozialist und SA-Mann durch jüdische Mordhand den Tod fand, wird geehrt und wachgehalten in der Standarte „Wilhelm Gustloff“. Sie wird an die SA-Standarte 89, Schwerin, verliehen.

100 Jungfaschistenführer kommen nach Nürnberg

NSA. Berlin. Der Parteisekretär Minister Starace hat eine Abordnung von 100 Jungfaschistenführern empfangen, die sich auf Einladung des Hitlerjugend-Heute Freitag auf Teilnahme am Reichsparteitag nach Nürnberg begeben. Sie werden im Auftrag des Parteisekretärs der NS. den Gruß ihrer italienischen Kameraden überbringen.

Aufmarsch über Nürnberg und Umgegend während des Reichsparteitages

NSA. Nürnberg. Anlässlich des Reichsparteitages 1938 ist durch Polizeiverordnung des Lustamtes Nürnberg der Raum über dem Stadtgebiet und der Umgebung von Nürnberg innerhalb der Linie Pegnitz-Lauterhofen-Neumarkt-Greifswald-Pleinfeld-Gunzenhausen-Widelsprechts-Unterbibert-Roedt-Niess-Hochstädt-Großheims-Pottenstein-Peggau vom 4. September 6 Uhr bis einschließlich

Der Juden-Kehraus in Italien

Zugewanderte Juden müssen das römische Imperium verlassen

Wichtige Bekanntmachung des Ministerrates

Il Rom. Unter Vorsitz des Duca sind am Donnerstag die erste ordentliche Herbsttagung des italienischen Ministerrates statt, die sich eingehend mit der Rasse und Judenfrage beschäftigte und grundlegende Beschlüsse fasste. Danach sind auf Vorschlag Mussolinis in seiner Eigenschaft als Innenminister folgende Maßnahmen beschlossen worden:

Die Stellung der Ausländer jüdischer Rasse, die sich nach dem Weltkrieg, und zwar vom 1. Januar 1919 an in Italien, Libyen und den Besitzungen im Ägyptischen Meer niedergelassen haben — einschließlich der wenigen, die in der Zwischenzeit die italienische Staatsangehörigkeit erlangt haben, wird wie folgt geregelt:

Artikel I

Vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes an ist es jüdischen Ausländern verboten, in Italien, Libyen und in den Besitzungen im Ägyptischen Meer leben Wohnlichkeit zu nehmen.

Artikel II

Als Juden gelten im Rahmen dieses Gesetzes, wer von jüdischen Eltern, die beide der jüdischen Rasse angehören, kommt, auch wenn er sich zu einer von der jüdischen verschiedenen Religion bekenn.

Artikel III

Die Bekanntmachung der italienischen Staatsangehörigkeit, die nach dem 1. Januar 1919 an jüdische Ausländer erteilt wurde, gilt in jeder Hinsicht als aufgehoben.

Artikel IV

Die Ausländer jüdischer Rasse, die am Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes sich in Italien, Libyen oder den Besitzungen im Ägyptischen Meer aufzuhalten und erst nach dem 1. Januar 1919 sich dort niedergelassen haben, müssen das Gebiet Italiens, Libyens oder der Besitzungen im Ägyptischen Meer innerhalb von 6 Monaten nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes verlassen.

Diejenigen, die nicht dieser Verordnung innerhalb der gekreiste Frist nachkommen sind, werden auf Grund von Artikel 150 der Polizeiverordnung auch unter Anwendung der vorgesehenen Gesetzesstrafen angewiesen werden.

Die Beschlüsse des italienischen Ministerrates in der Frage der ausländischen zugewanderten Juden wurden bereits vorbereitet durch die Veröffentlichung jener zehn Punkte vom 14. Juli, in denen der Faschismus seine Stellung zum Rassismus bindend darlegte. Mussolini selbst hat schon viel früher, nämlich im November 1921, seine Stellung zur Rassfrage mit den Söhnen wieder gegeben: „Ich will, dass der Faschismus sich um das Rassproblem kümmert. Die Faschisten müssen sich mit dem Wohl der Rasse befassen, mit der man Geschichte macht. Im August d. J. erschien dann eine halbamtl. italienische Verfaßbarung, in der betont wurde, dass das Rassproblem für Italien seit der Eroberung des Imperiums an die erste Stelle gerückt sei und dass die bisherigen Ge-

setze zur Vermeidung der katastrophalen Plage der Milchlinge nicht mehr genügten. Am gleichen Tage, es war am 2. August, wurden dann ausländische Juden als Höre an italienischen Universitäten ein für alle Mal ausgeschlossen.

Seitdem hat man sich in der italienischen Regierung sehr intensiv beschäftigt. Die ursprüngliche Annahme, wonach die Zahl der Juden in europäischen Italien rund 44 000 betrage, wurde durch die Nachforschungen sehr bald dahin berichtig, dass es sich um fast 60 000 handele. Dabei wurde festgestellt, dass die Zahl der Juden in Italien gerade in der Nachkriegszeit stark gestiegen sei und dass von hundert Juden 24,7 in der Industrie, 45,7 im Handel, 21,6 in freier Berufsunfähigkeits tätig seien.

Die jetzt vom italienischen Ministerrat beschlossenen energischen Maßnahmen, die auf die Initiative Mussolinis selbst zurückgehen, dürften zweifellos einen sehr hohen Prozentsatz der zur Zeit noch in Italien lebenden Juden erfassen; das geht schon daraus hervor, dass alle seit dem 1. Januar 1919, also unmittelbar nach dem Weltkrieg zugewanderten Juden betroffen werden, womit also gerade der starken Einwanderungswelle jener Zeit aufs wirkliche entgegengearbeitet wird. Die Bekanntmachung der etwa inzwischen ermordeten italienischen Staatsangehörigkeit und die Ankündigung der Ausweisung im Falle der Ausreiseverweigerung zeigen, dass das faschistische Italien gewillt ist, die notorischen Schwachheiten vom Volkskörper abzuschütteln.

Nur noch verheiratete Anwärter zu höheren Staatsstellen in Italien

Il Rom. Der italienische Ministerrat hat am Donnerstag außer den einschneidenden Beschränkungen über die Ausweisung sämtlicher ausländischer Juden auch neue Maßnahmen auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik und der Rasse getroffen.

Im Innernministerium wird danach ein beratendes Organ für Bevölkerungspolitik und Rasse ins Leben gerufen, um Gutachten über allgemeine Fragen auf diesen Gebieten abzugeben. Weiterhin wird das Innernministerium dem Hilfswerk „Mutter und Kind“ erhöhte Unterstützung und Förderung zuteilen werden lassen.

Ahnlichen Zielen dient die auf Vorschlag Mussolinis getroffene Maßnahme, wonach in Zukunft bei Verförderungen von Staatsbeamten der Familiensstand berücksichtigt wird. Danach werden zu höheren Stellen in Zukunft nur noch verheiratete Anwärter angesehen. Ledige Staatsbeamte über 30 Jahre oder ledige Staatsangehörige über 20 Jahre werden nicht mehr befördert.

Schließlich gab der Ministerrat auf Vorschlag des Außenministers einige Handelsverträge seine Zustimmung sowie dem zwischen Italien und Deutschland am 9. Juni abgeschlossenen Abkommen über eine gegenseitige verwaltungstechnische und rechtliche Unterstützung in Steuerfragen.

Empfang der polnischen Frontkämpferdelegation in Berlin

Il Berlin. Zu Ehren der gestern in Berlin eingetroffenen polnischen Frontkämpferdelegation gab der Präsident der Vereinigung deutscher Frontkämpferverbände, SA-Obergruppenführer General Herzog von Coburg, im Kaiserhof einen Empfang. Unter den Gästen bemerkte man u. a. den polnischen Botschafter in Berlin, Exzellenz Lipski, Staatssekretär Woermann vom Auswärtigen Amt, Ministerialdirektor Dr. Engel vom Reichsarbeitsministerium, Generalmajor von Lippe-Biesterfeld vom Oberkommando des Heeres, Bürgermeister Staez als Vertreter des Oberbürgermeisters und Stadtpräsidenten Dr. Uppert, Reichskriegsvertrags Oberlandesgericht sowie den Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, Dr. Marckmann.

Der Herzog von Coburg hielt an die polnischen Frontkämpfer eine Ansprache, in der er eingangs seiner Freunde Ausdruck gab, die polnischen Gäste unter Führung ihres Generals Jaruzelski begrüßen zu können. Gleichzeitig bedauerte der Herzog von Coburg, dass der Präsident der polnischen Frontkämpfer, General Dr. Gorczyca, aus gesundheitlichen Gründen an dieser Deutscherfahrt nicht teilnehmen könne. Besonders dankte er dem polnischen

Kameraden Smogorzewski für seine fortgesetzte Arbeit und sprach seine besondere Genugtuung darüber aus, belädtigen zu können, dass die deutschen Kameraden, die fürlich unter Führung des Reichskriegsvertrags Oberlandesgericht in Polen waren, mit ganz außerordentlichen Eindrücken zurückgekommen seien. Er erfüllte die ehemaligen Frontsoldaten mit Stolz, dass es zwei Frontsoldaten waren, der unverschämte Marschall Joseph Pilsudski und unser Führer Adolf Hitler, die eine Verständigung zwischen den beiden Nationen herbeizubringen. Gerade aus der Tatfrage dieser Verständigung sei eine vertrauliche Zusammenarbeit auf weite Sicht entstanden.

Hierauf erwiederte der Führer der polnischen Frontkämpferdelegation, Hauptkommandant und Brigadegeneral Jaruzelski, indem er u. a. unterstrich, dass die kameradschaftlichen Beziehungen nicht neu seien. Wenn man nun nach Deutschland komme, so trete man nichts anderes, als nur die schon bestehenden Bande enger und fester zu knüpfen. Man empfinde umso größere Freude, dass die polnischen Frontkämpfer sich nun mehr von den unbefriedbaren Leistungen und dem Ausdauern des Dritten Reichs überzeugen könnten.

Japanischer Vizeadmiral bei einem Frontflug abgestürzt

Il Tokio. (Ostasiendienst des DWB.) Das Marine-ministerium teilt mit, dass Vizeadmiral Kato und 3 höhere Marineoffiziere bei einem Flugzeugabsturz in China gestorben sind. Der Vizeadmiral hatte mit seiner Begleitung einen Flug an die Front unternommen. Bei der Rückkehr stieß das Flugzeug infolge Motorenabschlags 40 Kilometer südwestlich von Ningting in chinesischem Operationsgelände ab. Die Toten wurden von Abteilungen der japanischen Marine geborgen.